

## **Prüfungsbericht**

Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e. V.  
Bergen auf Rügen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023



**INHALTSVERZEICHNIS**

	<u>Seite</u>
<b>A PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>1</b>
<b>I Gegenstand der Prüfung</b>	<b>1</b>
<b>II Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>2</b>
<b>C FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>3</b>
<b>I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>3</b>
I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
I.2 Vorjahresabschluss	3
I.3 Jahresabschluss	4
<b>II Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>4</b>
II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
<b>D DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE</b>	<b>5</b>
<b>I Vermögenslage</b>	<b>5</b>
<b>II Finanzlage</b>	<b>7</b>
<b>III Ertragslage</b>	<b>8</b>
III.1 Jahresergebnis nach Kostenarten	8
III.2 Jahresergebnis nach Kostenstellen	9
<b>E WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES</b>	<b>10</b>

## ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 5 Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 6 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	=	Absatz
AO	=	Abgabenordnung
AWO	=	Arbeiterwohlfahrtverband
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
e. V.	=	eingetragener Verein
EUR	=	Euro
GewStG	=	Gewerbsteuergesetz
gGmbH	=	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
NBZ	=	Nachbarschaftszentrum
PartG mbB	=	Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
PS	=	Prüfungsstandard
TEUR	=	Tausend Euro
Vj.	=	im Vorjahr
VR	=	Vereinsregister



## **A PRÜFUNGSaufTRAG**

Die Geschäftsführung des Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e. V., Bergen auf Rügen, (im Folgenden kurz: „Verein“ oder „AWO Regionalverband“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Regionalvorstandssitzung vom 15. Mai 2023 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Vereins.

Weitere Rechnungslegungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins haben zulässigerweise auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet, da hierzu keine gesetzliche Regelung besteht.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## **II Art und Umfang der Prüfung**

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern – unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung – festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Wir haben die Prüfung im Monat März 2024 durchgeführt und am 14. März 2024 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

## **C FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

#### **I.2 Vorjahresabschluss**

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 15. Mai 2023 durch die Regionalvorstandssitzung festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen, die Einstellung in die Rücklagen in Höhe von 80.148,92 EUR sowie die Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 33.828,28 EUR vorzunehmen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 124,00 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

### **I.3 Jahresabschluss**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

## **II Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

### **II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Beurteilung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

## D DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

### I Vermögenslage

Die Vermögenslage des Vereins wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Vermögen</b>					
Sachanlagen	2.198	61,4	2.104	59,1	94
Finanzanlagen	186	5,2	193	5,4	-7
<b>Langfristiges Vermögen</b>	(1) 2.384	66,6	2.297	64,5	87
Kundenforderungen	4	0,1	1	0,0	3
Verbundforderungen	(2) 461	12,9	276	7,8	185
Übrige kurzfristige Aktiva	34	1,0	11	0,3	23
Liquide Mittel	693	19,4	974	27,4	-281
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	1.192	33,4	1.262	35,5	-70
	<u>3.576</u>	<u>100,0</u>	<u>3.559</u>	<u>100,0</u>	<u>17</u>
<b>Kapital</b>					
Vereinsvermögen	432	12,1	432	12,0	0
Gewinnrücklagen	2.692	75,3	2.639	74,2	53
Bilanzgewinn	0	0,0	0	0,0	0
Sonderposten	413	11,5	430	12,1	-17
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	3.537	98,9	3.501	98,3	36
Bankverbindlichkeiten	(3) 0	0,0	3	0,1	-3
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	0	0,0	3	0,1	-3
Sonstige Rückstellungen	15	0,4	24	0,7	-9
Bankverbindlichkeiten	(3) 4	0,1	15	0,4	-11
Lieferantenverbindlichkeiten	9	0,3	6	0,2	3
Übrige kurzfristige Passiva	11	0,3	10	0,3	1
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	39	1,1	55	1,6	-16
	<u>3.576</u>	<u>100,0</u>	<u>3.559</u>	<u>100,0</u>	<u>17</u>

Zu (1) Das **langfristige Vermögen** veränderte sich im Geschäftsjahr 2023 um Zugänge in Höhe von 156TEUR und vorgenommene planmäßige Abschreibungen in Höhe von 69 TEUR auf 2.384 TEUR. Zur weiteren Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Anlage 6.

Zu (2) Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen laufende Verrechnungen mit der AWO-Soziale Dienste Rügen gemeinnützige GmbH.

Zu (3) Der Rückgang der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ist auf die planmäßige Tilgung von Bankdarlehen zurückzuführen.

## II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis	54	46
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	62	50
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-9	11
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-10	9
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-211	-159
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4	-3
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	7
Sonstige Beteiligungserträge	-45	-45
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>-155</u>	<u>-84</u>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-156	-192
Erhaltene Zinsen (+)	1	1
Erhaltene Dividenden (+)	45	45
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-110</u>	<u>-146</u>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-15	-15
Gezahlte Zinsen (-)	-1	-1
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-16</u>	<u>-16</u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-281	-246
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	974	1.220
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>693</u>	<u>974</u>

Im Finanzmittelbestand sind die liquiden Mittel des Vereins dargestellt.

Die Zahlungsfähigkeit des Vereins war im Berichtsjahr stets gegeben.

### III Ertragslage

#### III.1 Jahresergebnis nach Kostenarten

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

	<u>2023</u>		<u>2022</u>		<u>Veränderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	(1) 337	94,9	280	94,9	57
Sonstige Erträge	18	5,1	15	5,1	3
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>355</b>	<b>100,0</b>	<b>295</b>	<b>100,0</b>	<b>60</b>
Personalaufwand	-128	-36,1	-123	-41,7	-5
Abschreibungen	-62	-17,5	-50	-16,9	-12
Sonstige Aufwendungen	(2) -157	-44,2	-122	-41,4	-35
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-347</b>	<b>-97,8</b>	<b>-295</b>	<b>-100,0</b>	<b>-52</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>8</b>	<b>2,2</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>8</b>
Beteiligungsergebnis	46		46		0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>54</b>		<b>46</b>		<b>8</b>

#### Zu (1) Umsatzerlöse

	<u>2023</u>		<u>2022</u>		<u>Veränderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Einnahmen aus Mieten und Pachten	202	59,9	174	62,1	28
Einnahmen aus Zuschüssen für Maßnahmen	129	38,3	106	37,9	23
Sonstige Umsatzerlöse	6	1,8	0	0,0	6
	<b>337</b>	<b>100,0</b>	<b>280</b>	<b>100,0</b>	<b>57</b>

Zu (2) Die **sonstigen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>		<u>2022</u>		<u>Veränderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Instandhaltungsaufwand	56	35,7	43	35,2	13
Betriebskosten	47	29,9	39	32,0	8
Steuern, Abgaben, Versicherungen	14	8,9	13	10,7	1
Verwaltungsaufwand	12	7,6	17	13,9	-5
Werbung, Organisation, Mitgliederbetreuung	7	4,5	3	2,5	4
Betreuungsaufwand	6	3,8	0	0,0	6
Mietaufwendungen	5	3,2	5	4,1	0
Übrige Aufwendungen	10	6,4	2	1,6	8
	<u>157</u>	<u>100,0</u>	<u>122</u>	<u>100,0</u>	<u>35</u>

### III.2 Jahresergebnis nach Kostenstellen

Das Jahresergebnis kann wie folgt nach Kostenstellenergebnissen dargestellt werden:

	2023			2022		
	Erträge TEUR	Aufwand TEUR	Ergebnis TEUR	Erträge TEUR	Aufwand TEUR	Ergebnis TEUR
Fachberatung/ Bildung	34	47	-13	35	35	0
Gemeinwohlarbeit (NBZ)	0	22	-22	0	28	-28
Jugendmigrationsdienst	101	95	6	71	78	-7
Geschäftsstelle	274	191	83	239	158	81
	<u>409</u>	<u>355</u>	<u>54</u>	<u>345</u>	<u>299</u>	<u>46</u>

## **E WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e. V., Bergen auf Rügen

#### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins „Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e. V.“, Bergen auf Rügen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 14. März 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



H. Linnemann  
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

**Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e.V., Bergen auf Rügen**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.170.506,78	1.904.992,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.422,51	0,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.434,30	31.566,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>167.848,92</u>
	2.198.363,59	2.104.409,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	147.319,52	147.319,52
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.800,00	20.700,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	<u>200,00</u>	<u>200,00</u>
	<u>186.319,52</u>	<u>193.219,52</u>
	.....2.384.683,11	.....2.297.628,52
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.735,97	533,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	460.688,26	276.113,86
3. Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung	30.304,90	8.588,73
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.186,57</u>	<u>2.264,69</u>
	498.915,70	287.500,68
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>692.516,98</u>	<u>974.196,41</u>
	.....1.191.432,68	.....1.261.697,09
	<u>3.576.115,79</u>	<u>3.559.325,61</u>

**PASSIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Vereinsvermögen	432.199,55	432.199,55
II. Gewinnrücklagen	2.692.129,68	2.638.711,49
III. Bilanzgewinn	<u>285,91</u>	<u>124,00</u>
	.....3.124.615,14	.....3.071.035,04
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>		
Sonderposten aus Zuschüssen	.....412.377,26	.....429.840,86
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	.....15.209,70	.....23.737,13
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.029,02	18.319,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.934,16	5.681,56
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.950,51</u>	<u>10.711,96</u>
	.....23.913,69	.....34.712,58
	<u>3.576.115,79</u>	<u>3.559.325,61</u>



## Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e.V., Bergen auf Rügen

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	337.294,75	279.635,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.463,60	15.701,32
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-104.561,79	-99.906,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-23.965,90	-23.414,23
	-128.527,69	-123.320,99
4. Abschreibungen	-61.601,25	-49.953,27
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-157.250,38	-122.086,35
<b>6. Betriebsergebnis</b>	<b>7.379,03</b>	<b>-23,32</b>
7. Erträge aus Beteiligungen	45.000,00	45.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.431,03	1.531,65
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-229,96	-505,68
<b>10. Finanzergebnis</b>	<b>46.201,07</b>	<b>46.025,97</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>53.580,10</b>	<b>46.002,65</b>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	124,00	441,99
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	40.293,55	33.828,28
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-93.711,74	-80.148,92
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>285,91</b>	<b>124,00</b>



## **ANHANG für das Geschäftsjahr 2023**

### **I Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Anhang entspricht sinngemäß den §§ 284 ff. HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gesellschaft macht grundsätzlich von den größenabhängigen Erleichterungen (§§ 274 a, 288 Abs. 1 HGB) Gebrauch.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter der Nummer VR 2161 eingetragen.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

### **II Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis 800 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Zuschüsse zum Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern passivisch als Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Soweit zuschussfinanzierte Gegenstände abgeschrieben werden oder abgehen, werden die entsprechenden Sonderposten aufgelöst.

2. Die Finanzanlagen des Anlagevermögens wurden mit dem Nennwert angesetzt.
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bilanziert.
4. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.
5. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

### **III Erläuterungen zur Bilanz**

#### **III.1 Angaben zum Anteilsbesitz**

	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis	Letzter Jahres-
	%	TEUR	TEUR	abschluss
AWO Sano gemeinnützige GmbH, Rerik	30 %	16.859	2.767	31.12.2022
AWO-Soziale Dienste Rügen gGmbH, Bergen auf Rügen	100 %	8.612	1.364	31.12.2023

#### **III.2 Forderungen**

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben in Höhe von 7 TEUR (Vj. 14 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### **III.3 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 24 TEUR (Vj. 35 TEUR) haben in Höhe von 24 TEUR (Vj. 32 TEUR) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte besichert.

Für den KITA-Neubau „MeerSchätze“ in Sassnitz erhielt die Tochtergesellschaft AWO-Soziale Dienste Rügen gGmbH einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 75 TEUR von der Aktion Mensch. Als Bedingung für diesen Zuschuss hat der AWO Regionalverband eine Grundschild zugunsten der Aktion Mensch in genannter Höhe übernommen. Die Eintragung erfolgte am 24. November 2016.

## **IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **IV.1 Sonstige betriebliche Erträge**

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge werden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen in Höhe von 17 TEUR (Vj. 16 TEUR) gezeigt.

### **IV.2 Personalaufwand**

In dem Posten Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 2 TEUR (Vj. 2 TEUR) enthalten.

## **V Sonstige Angaben**

### **V.1 Zahl der beschäftigten Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich Mitarbeiter 3 (Vj. 3 Mitarbeiter) im Verein beschäftigt.

## V.2 Organe des Vereins

### Regionalkonferenz

Die Regionalkonferenz besteht aus

- den Mitgliedern des Regionalvorstandes,
- den Delegierten der Ortsvereine und
- den Beauftragten der korporativen Mitglieder.

Die Regionalkonferenz ist im Abstand von 4 Jahren einzuberufen. Die letzte Regionalkonferenz hat am 8. September 2023 stattgefunden.

### Regionalvorstand

Der Regionalvorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Gabriela v. d. Aa	Amtsleiterin	Vorsitzende
Jutta Donig (bis 8. September 2023)	Fachbereichsleiterin	1. stellvertr. Vorsitzende
Rainer Schultz	Leitender Verwaltungsbeamter	1. stellvertr. Vorsitzender
Bernd Freitag	Rechtsanwalt	2. stellvertr. Vorsitzender
Diethelm Rochow	Versicherungskaufmann	Beisitzer
Matthias Ewert (ab 8. September 2023)	Malermeister	Beisitzer

Regionalvorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorsitzende und ihre Stellvertreter. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

### Regionalausschuss

Der Regionalausschuss besteht aus

- dem Regionalvorstand,
- den Vorsitzenden oder Stellvertretern der Ortsvereine und
- den Beauftragten der korporativen Mitglieder.

Der Regionalausschuss hat die Arbeit des Regionalvorstandes zu unterstützen und wird von diesem nach Bedarf einberufen.

### V.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Geschäftsjahr 2023 Herrn Klaus Borck, Stralsund und Herrn Christian Waedow, Bergen auf Rügen.

In der Vorstandssitzung am 15. Dezember 2022 wurde Herr Christian Waedow mit Wirkung zum 28. Februar 2023 als Geschäftsführer abberufen. Des Weiteren wurde Herr Klaus Borck mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zum Geschäftsführer berufen.

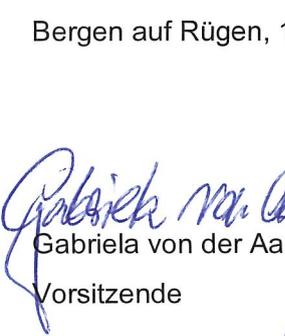
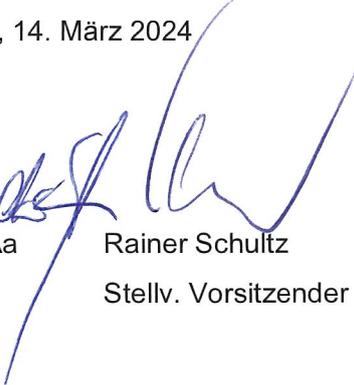
### V.4 Ergebnisverwendung

Der Vorstand hat bei Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Ergebnisverwendung vorgenommen:

	<u>EUR</u>
Bilanzgewinn am 31.12.2022	124,00
Jahresüberschuss 2023	53.580,10
Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	40.293,55
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	45.211,74
Einstellung in die freie Rücklage	<u>48.500,00</u>
Bilanzgewinn am 31.12.2023	<u><u>285,91</u></u>

Der Bilanzgewinn in Höhe von 285,91 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bergen auf Rügen, 14. März 2024

			
Gabriela von der Aa Vorsitzende	Rainer Schultz Stellv. Vorsitzender	Bernd Freitag Stellvertreter	Klaus Borck Geschäftsführer



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e. V., Bergen auf Rügen

### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins „Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e. V.“, Bergen auf Rügen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Be-



achtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, 14. März 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



H. Linnemann  
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer



## RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

### I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Vereins bildet die Satzung in der Fassung vom 27. November 2015. Die rechtlichen Grundlagen des Vereins ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e.V.
Rechtsform	Eingetragener Verein
Sitz	Bergen auf Rügen
Registereintrag	Der Verein wird beim Amtsgericht Stralsund unter VR 2161 geführt.
Zweck des Vereins	<p>Zweck des Vereins ist die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Wohlfahrtspflege, § 452 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO</li> <li>• Förderung der Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen, § 53 AO</li> <li>• Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO</li> <li>• Förderung der Jugend- und Altenhilfe, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO</li> <li>• Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch und religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler/innen, Spätaussiedler/innen, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO</li> <li>• Förderungen des bürgerschaftlichen Engagements zu gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke, § 52 Abs.2 Satz 1 Nr. 25 AO</li> <li>• Völkerverständigung sowie die Entwicklungszusammenarbeit, § 452 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13, 15 AO</li> </ul>

Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Organe der Gesellschaft	Regionalkonferenz Regionalvorstand Regionalausschuss
Regionalkonferenz	Die Regionalkonferenz ist in Abständen von vier Jahren durch den Regionalvorstand schriftlich einzuberufen. Sie nimmt den Geschäfts- und Prüfbericht für den Berichtszeitraum entgegen und beschließt über die Entlastung des Regionalvorstands.
Regionalvorstand	Der Regionalvorstand wird von der Regionalkonferenz für die Zeit bis zur nächsten Regionalkonferenz gewählt. Zur Zusammensetzung des Regionalvorstands im Berichtsjahr verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3). Die Eintragung der neu gewählten Regionalvorstandsmitglieder ins Vereinsregister war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt.
Regionalausschuss	Der Regionalausschuss hat die Arbeit des Regionalvorstands zu unterstützen und wird von diesem nach Bedarf einberufen.
Geschäftsführer	Herr Christian Waedow, Bergen auf Rügen (bis 28. Februar 2023)  Herr Klaus Borck, Stralsund (ab 1. Januar 2023)

## II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Stralsund
Steuernummer	082/141/09361
Gemeinnützigkeit	Die Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften.
Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer	Mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes Stralsund vom 25. August 2023 ist der Verein für die Jahre 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

**Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e.V., Bergen auf Rügen**

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31. Dez. 2023 EUR
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
<b>I. SACHANLAGEN</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.646.363,98	151.711,74	167.848,92	0,00	2.965.924,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.370,02	2.557,22	0,00	0,00	17.927,24
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.238,39	1.286,88	0,00	0,00	116.525,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	167.848,92	0,00	-167.848,92	0,00	0,00
	<u>2.944.821,31</u>	<u>155.555,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.100.377,15</u>
<b>II. FINANZANLAGEN</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	147.319,52	0,00	0,00	0,00	147.319,52
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.700,00	0,00	0,00	6.900,00	13.800,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00
	<u>193.219,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.900,00</u>	<u>186.319,52</u>
	<u>3.138.040,83</u>	<u>155.555,84</u>	<u>0,00</u>	<u>6.900,00</u>	<u>3.286.696,67</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
741.371,20	54.046,66	0,00	795.417,86	2.170.506,78	1.904.992,78
15.369,51	135,22	0,00	15.504,73	2.422,51	0,51
83.671,60	7.419,37	0,00	91.090,97	25.434,30	31.566,79
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>167.848,92</u>
<u>840.412,31</u>	<u>61.601,25</u>	<u>0,00</u>	<u>902.013,56</u>	<u>2.198.363,59</u>	<u>2.104.409,00</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	147.319,52	147.319,52
0,00	0,00	0,00	0,00	13.800,00	20.700,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>200,00</u>	<u>200,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>186.319,52</u>	<u>193.219,52</u>
<u>840.412,31</u>	<u>61.601,25</u>	<u>0,00</u>	<u>902.013,56</u>	<u>2.384.683,11</u>	<u>2.297.628,52</u>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.